

GLEICHSTELLUNGSINDEX 2019

**Gleichstellung von Frauen und Männern
in den obersten Bundesbehörden**



2020

wissen.nutzen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autor: Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst
Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kontakt für inhaltliche Fragen:
Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30
www.bmfsfj.de/kontakt

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 25. Februar 2020
Artikelnummer: 5799901-19700-4 [PDF]



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2019	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauen in Führungspositionen	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen	10
Vergleich der Ergebnisse 2019 zu denen des Vorjahres	12

Anhang

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2019	14
Tab 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2019	15
Tab 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2019	16
Tab 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2018 und 30.6.2019	17

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden:

AA	Auswärtiges Amt
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

Sonstige Abkürzungen

BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- % = Prozent

Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) sieht neben einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten die Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Der Index beschränkt sich auf die obersten Bundesbehörden und misst mittels aussagekräftiger Kennzahlen regelmäßig die dortigen Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen. Der vorliegende Bericht macht diese transparent. Er ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zum jeweiligen Jahresende zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Die Novellierung des BGleIG erfolgte mit dem Ziel einer Verschärfung der bislang bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Artikelgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Zwar gelten mit dem Frauenförderungsgesetz von 1994 und dem BGleIG von 2001 als dessen Nachfolgegesetz seit mehr als 20 Jahren gesetzliche Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung, dennoch sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert, insbesondere in leitenden Funktionen.

Die Erhebung der für den Gleichstellungsindex erforderlichen Daten erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit der Gleichstellungstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274). Hierzu erfasst jede oberste Bundesbehörde jährlich zum Stichtag 30. Juni die Zahl aller in der obersten Bundesbehörde beschäftigten Frauen und Männer, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungssämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus ist der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehören neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt werden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

In dem vorliegenden Bericht richtet sich die Darstellung zunächst auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2019 und Vergleiche zwischen ihnen. Darüber hinaus erfolgt eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums. Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2019

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl der Beschäftigten in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2019 auf insgesamt 30 150 Personen. Sie umfasst Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 16 188 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 54 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 72 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt von dem BVerfG mit 67 % und dem BMG mit 64 %. Nur drei der 23 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 42 % und der BfDI sowie das AA mit jeweils 49 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 44 %.

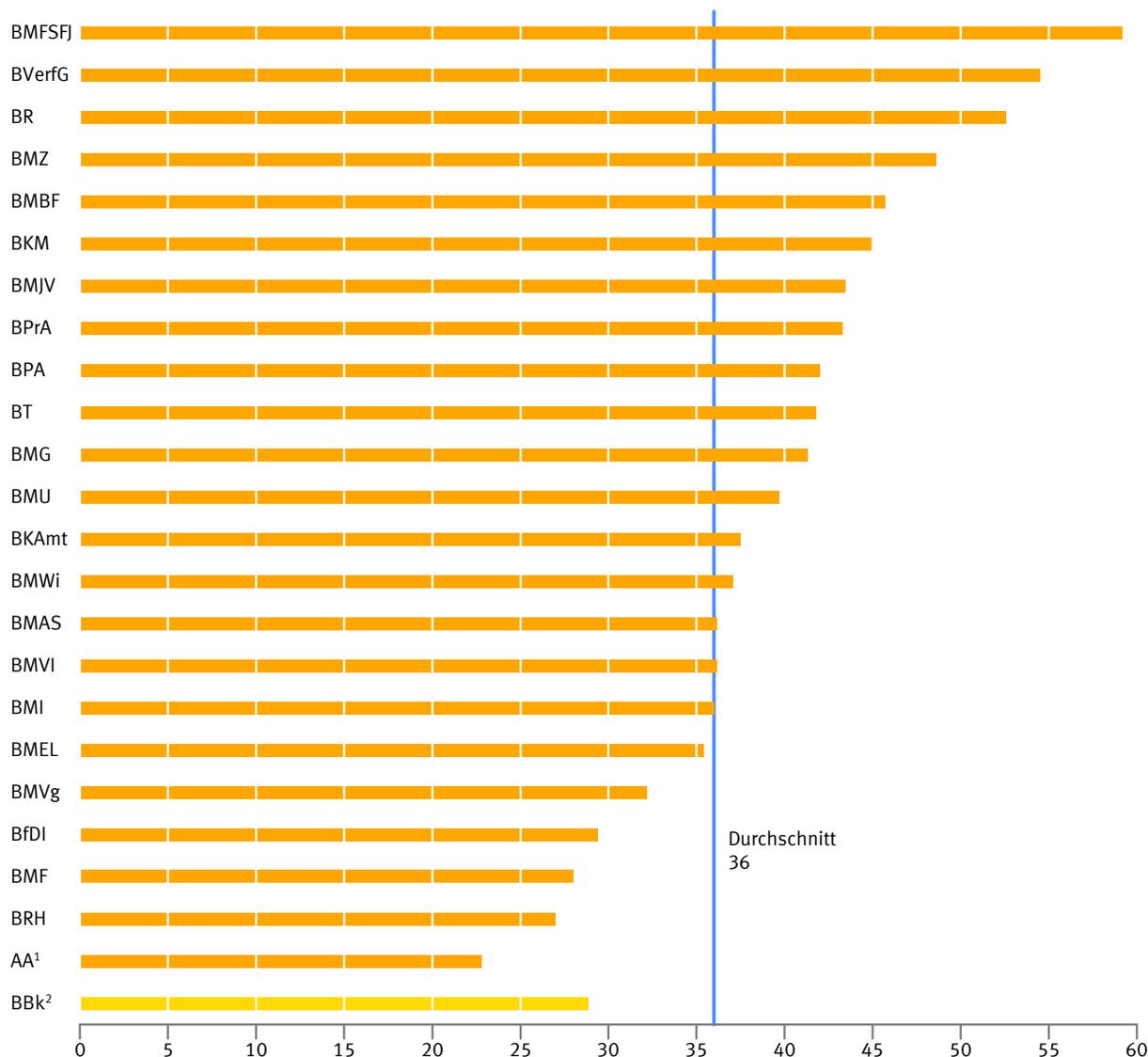
Bei den vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 54 %. Der Anteil erreichte somit das gleiche Niveau wie der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Dennoch lag bei 10 der obersten Bundesbehörden der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Größere Abweichungen verzeichneten das BPA und das AA: Im BPA lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (50 %) um 8 Prozentpunkte und im AA (41 %) um 7 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BMU (68 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um zwölf Prozentpunkte und im BMAS (64 %) mit sechs Prozentpunkten. Mit einem Anteil von 74 % wurden im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend sowohl im BMG als auch im BMU sowie BVerfG mit jeweils 68 %. Nur vier der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

Frauen in Führungspositionen

Eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2019 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 10 971 Personen beschäftigt, von denen 46 % weiblich waren. Mit Ausnahme des BMFSFJ und der BKM lag in jeder anderen obersten Bundesbehörde der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 14 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA mit 36 %, im BRH mit 37 % und im BMVg mit 39 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 72 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten die BKM mit einem Anteil von 59 %, das BMZ mit 55 %, das BPA und das BMBF mit jeweils 54 %, das BMEL mit 52 % sowie das BMU mit 51 %. Das BR erreichte im höheren Dienst ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2019 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 2 994 Beschäftigte. Lediglich etwas mehr als ein Drittel (36 %) davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen sechs der 23 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand das AA mit 23 %, der BRH mit 27 %, das BMF mit 28 % und der BfDI mit 29 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BMWi mit 37 %, das BKAm mit 38 % und das BMU mit 40 %. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 59 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 20 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.

Abb 1 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2019 in %



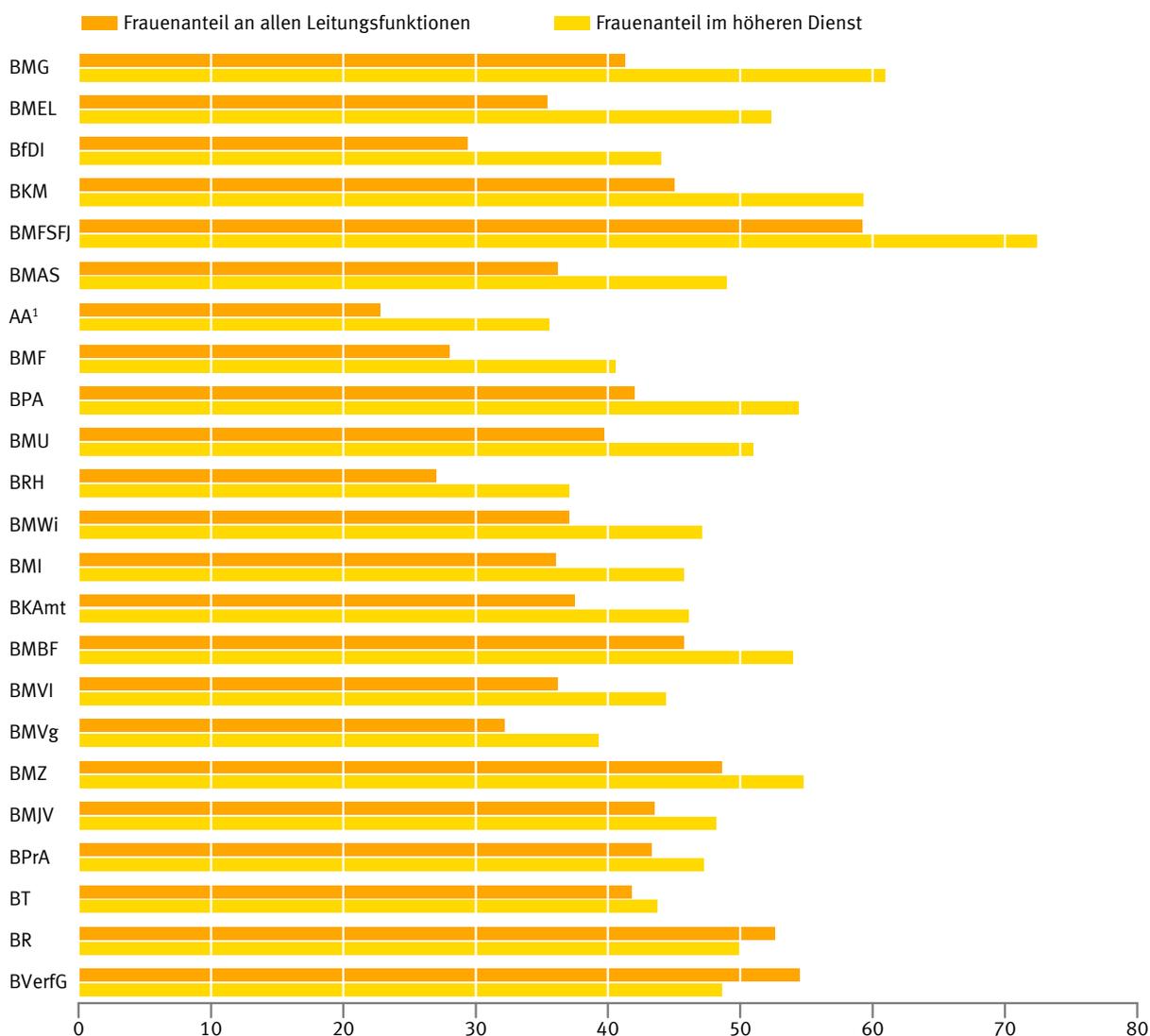
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 29 %.

Mehrheitlich lag in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Anteil von Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Diese Diskrepanz wird im Einzelnen in Abbildung 2 dargestellt. Ausnahmen bilden das BVerfG und das BR, hier liegt der Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen jeweils über dem des höheren Dienstes. Auch die obersten Bundesbehörden mit einem größeren Anteil von Frauen im höheren Dienst haben – mit Ausnahme des BVerfG, des BMFSFJ und des BR – noch Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktionen.

Abb 2 Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2019 in Prozentpunkten



Ohne BBk.
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben zusätzlich Aussagekraft. Dann zeigt sich häufig, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnimmt. So lag etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 38%, der an Unterabteilungsleitungen sowie an Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren bei jeweils 31 %. Für die Staatssekretärs-ebene wurde nur ein Frauenanteil von 19 % erreicht.

Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BVerfG und im BMFSFJ mit jeweils 60 %, wobei beide obersten Bundesbehörden ohnehin die höchsten Frauenanteile an deren Gesamtbeschäftigten aufweisen. Ebenfalls einen höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichten nunmehr das BR mit 57 % und das BMZ mit 51 %. Eine paritätische Besetzung der Referatsleitungen verzeichnete das BMBF. Im AA mit 23 %, im BRH mit 27 % und im BMF mit 28 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem

Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung näherer Anteil der Frauen in dieser unteren Führungsebene kann die Voraussetzung für den Fortgang der Chancengleichheit auch in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen an Referats- und Unterabteilungsleitungen.

Einen höheren Anteil von Frauen, das heißt einen Frauenanteil über 50 %, in der höheren Führungsebene wiesen die BKM und das BMFSFJ auf. Bei der BKM waren im Gegensatz zu den Referatsleitungen zwei Drittel der Unterabteilungsleitungen mit Frauen besetzt, im BMFSFJ belief sich der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen auf 55 %. Für das BPrA ergab sich eine paritätische Besetzung der Unterabteilungsleitungen. Verbesserungsbedarf bei der Besetzung der Unterabteilungsleitungen zeigt sich vor allem für die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Besonders groß war der Abstand beim BPA mit 37 Prozentpunkten, beim BfDI mit 36 Prozentpunkten, wobei beim BfDI die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt waren.

Abb 3 Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2019 in Prozentpunkten



Ohne BBk.

BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt.

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2019 - 08 - 0825

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BPA und das BMJV durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Bei beiden obersten Bundesbehörden belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf jeweils 57 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurden im BKAm, im BMAS und im BMFSFJ erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim BMVI mit 11 %, beim AA mit 18 % sowie beim BMF und BMWi mit jeweils 20 %. Bei der BKM, dem BfDI und beim BVerfG waren die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Auf Staatssekretärschwere fanden sich lediglich in sieben der 20 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) Frauenbesetzungen. Sowohl beim BMFSFJ als auch im BR war die beamtete Staatssekretärschwere vollständig mit Frauen besetzt und im BMJV und AA zu jeweils 50 %. Im BMAS und BMWi betrug hier der Frauenanteil ein Drittel.

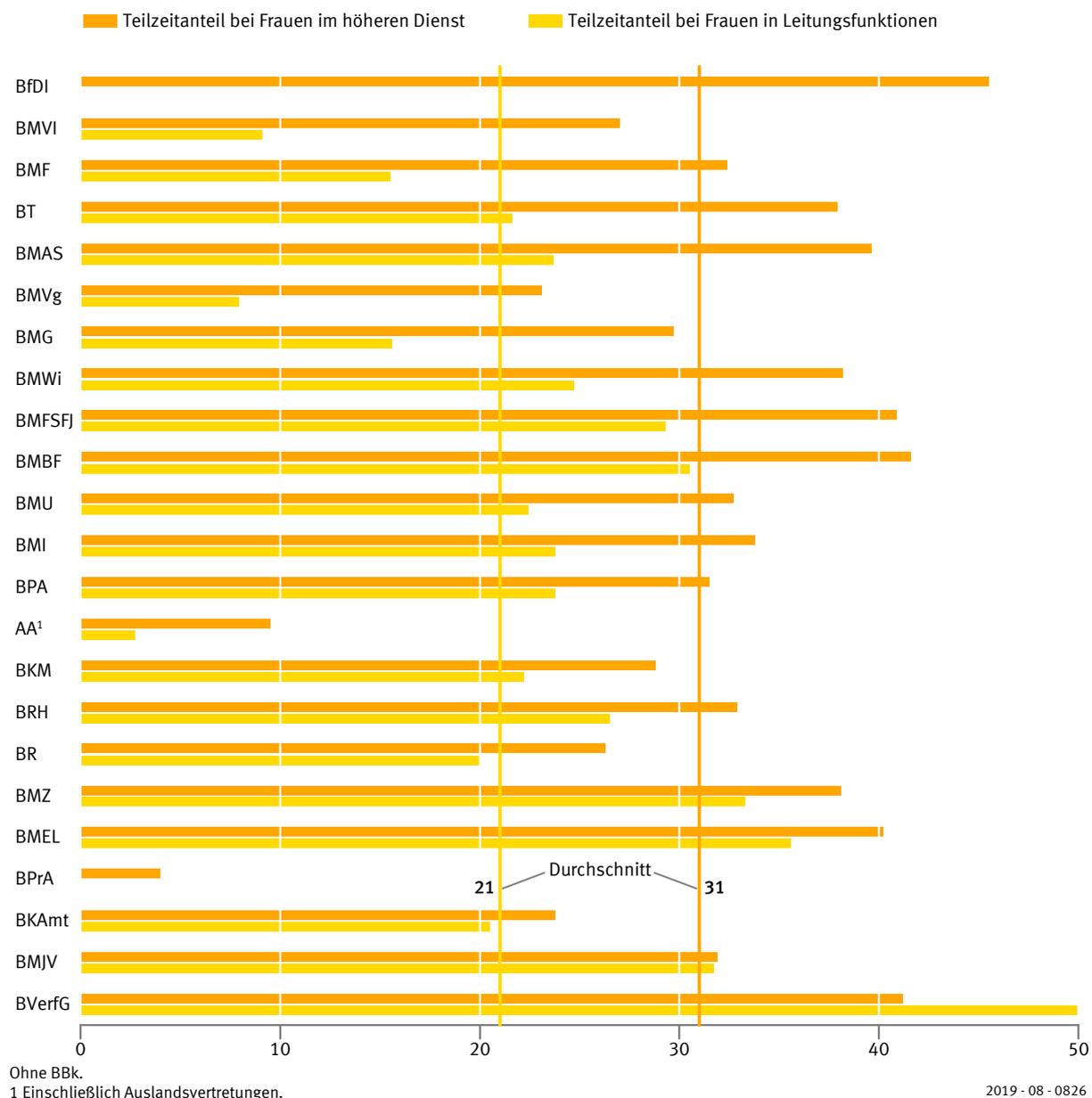
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleIG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2019 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 419 Personen beziehungsweise 18 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 81 %. Bei Betrachtung der 793 aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt), zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 81 % sind es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben beziehungsweise vollständig freistellen lassen. Mit Blick auf die Beurlaubungs- und Freistellungstatbestände waren 98 % der betroffenen Beschäftigten aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben beurlaubt oder freigestellt, nur 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 1 997 zum 30. Juni 2019 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Das waren 18 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Mit einem Anteil von 80 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 31 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 7 %. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren 5 % der Frauen im höheren Dienst und nur 2 % der Männer im höheren Dienst.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen gerade einmal 305 beziehungsweise 10 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 75 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausüben. Während sich 21 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 4 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 25 % (Männer: 5 %) und auf Ebene der Unterabteilungsleitungen noch 7 % der Frauen (Männer: 3 %), die eine Teilzeit wählten. 2 % der Abteilungsleiterinnen einschließlich Direktorinnen waren in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle Abteilungsleiter einschließlich Direktoren in Vollzeit arbeiteten. In der darüber liegenden Führungsebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit. Den höchsten Anteil von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wies das BVerfG mit 27 % auf, gefolgt von dem BMEL mit 21 % und dem BMZ mit 20 %. Im BPrA befanden sich keine Beschäftigten mit Leitungsfunktion in Teilzeit. Die niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wiesen etwa das AA mit 1 %, das BMVg mit 3 % und das BMVI mit 5 % auf. Beurlaubungen und Freistellungen fanden sich nahezu ausschließlich bei den Referatsleitungen: 1 % der Frauen in Leitungsfunktionen waren aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt oder freigestellt (Männer: unter 1 %).

Abb 4 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2019
in %



Vergleich der Ergebnisse 2019 zu denen des Vorjahres

Zum 30. Juni 2019 waren in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 30 150 Beschäftigte tätig. Das waren 1 157 Personen oder 4 % mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt stieg der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um gut einen halben Prozentpunkt auf 54 %. Das gleiche Niveau erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen, sodass in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist. Er wuchs gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 54 %.

Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um mehr als einen Prozentpunkt auf 46 %. Im Einzelnen waren es 16 der 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk), in denen der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert überstieg. Deutliche Zuwächse erfuhren dabei vor allem der BfDI um sechs Prozentpunkte auf 44 % und die BKM um fünf Prozentpunkte auf 59 %. Während das BR mit einer Erhöhung um drei Prozentpunkte ein paritätisches Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren Dienst erzielte, konnte es im BVerfG durch einen Rückgang des Frauenanteils im höheren Dienst um einen Prozentpunkt auf 49 % nicht mehr erreicht werden. Damit blieb die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren, konstant bei 16 Behörden.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2019 deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt um zwei Prozentpunkte auf 36 %. Damit liegt dieser prozentuale Zuwachs des Frauenanteils in Führungspositionen über dem durchschnittlichen Anstieg der letzten drei Jahre von einem Prozentpunkt seit Beginn der vergleichenden Berichterstattung. In 18 der 23 obersten Bundesbehörden sowie der BBk erhöhte sich der Frauenanteil in Führungspositionen, allen voran um jeweils 5 Prozentpunkte im BR auf 53 %, im BKAm auf 38 % und im BMI auf 36 %. Auf dem Vorjahresniveau ruhte der Anteil an Frauen in Führungspositionen hingegen im BVerfG mit weiterhin 55 %, im BPA mit 42 % und im BRH mit 27 %. Durch die Erhöhung des Frauenanteils im BR auf über 50 % waren es zusammen mit dem BVerfG und dem BMFSFJ nunmehr drei oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen. Gesondert betrachtet ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf allen Führungsebenen die Gleichstellung vorangekommen, dennoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte. Der Frauenanteil an Referatsleitungen stieg insgesamt um einen Prozentpunkt auf 38 %, an Unterabteilungsleitungen um fünf Prozentpunkte auf 31 %. Lag die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen beider Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch bei insgesamt elf Prozentpunkten, verringerte sie sich im Berichtsjahr auf sieben Prozentpunkte. Die BKM, das BMF, das BPrA und das BKAm wiesen jeweils einen größeren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf. Durch den starken Zuwachs des Frauenanteils an Referatsleitungen im BR um sieben Prozentpunkte auf 57 % und im BMZ um zwei Prozentpunkte auf 51 % waren es nunmehr vier oberste Bundesbehörden, die über mehr Frauen als Männer in Referatsleitungen verfügen. Während im Vorjahr im BPrA alle Unterabteilungsleitungen von Frauen besetzt waren, ergab sich dort für das Berichtsjahr eine paritätische Besetzung, sodass nunmehr nur noch zwei oberste Bundesbehörden einen größeren Anteil von Frauen auf Ebene der Unterabteilungsleitungen aufwiesen. Nichtsdestotrotz konnte gegenüber dem Vorjahr bei dem Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen insgesamt der beachtliche Zuwachs um fünf Prozentpunkte erreicht werden. Hinsichtlich der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils um zwei Prozentpunkte auf fast ein Drittel zu verzeichnen, auf Staatssekretärebene um drei Prozentpunkte auf 19 %. Mit einem höheren Anteil zeichneten sich auf Ebene der Abteilungsleitungen wie im Vorjahr das BMJV und das BPA aus. Eine paritätische Besetzung bei den Abteilungsleitungen erreichte das BKAm durch Steigerung des Frauenanteils um 13 Prozentpunkte und das BMFSFJ durch einen Rückgang des Frauenanteils um zehn Prozentpunkte, wohingegen in der BT die Gleichverteilung der Abteilungsleitungen im Vorjahr durch Verringerung des Frauenanteils um zehn Prozentpunkte im Berichtsjahr nicht mehr erreicht wurde.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 18 %, während der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr leicht abnahm. Ihre Quote sank um etwa einen halben Prozentpunkt auf 81 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, belief sich weiterhin auf 31 %, bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst erhöhte er sich um einen Prozentpunkt auf 7 %. Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 % auf 229, die der in Teilzeit beschäftigten Männer um 10 % auf 76. Dennoch verharrte der Anteil der Teilzeitbeschäftigung der im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Frauen auf dem Niveau des Vorjahres von 21 %, der entsprechende Männeranteil auf dem Niveau des Vorjahres von 4 %.

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2019

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigung	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
					an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen	
AA ³	6 808	49,0	35,5	41,5	22,8	50,0	18,2	22,2	23,2
BfDI	175	49,1	44,0	52,8	29,4	–	0,0	0,0	35,7
BKAmt	704	54,3	46,1	56,7	37,5	0,0	50,0	38,1	36,5
BKM	315	57,8	59,3	56,9	45,0	–	0,0	66,7	42,4
BMAS	1 237	58,8	49,0	64,5	36,2	33,3	50,0	34,8	35,7
BMBF	1 136	59,7	54,0	54,5	45,7	0,0	37,5	29,4	50,0
BMEL	999	58,2	52,3	59,4	35,4	0,0	37,5	15,4	38,1
BMF	1 972	53,9	40,6	55,8	28,0	0,0	20,0	35,7	27,9
BMFSFJ	888	71,7	72,4	74,0	59,2	100	50,0	54,5	59,8
BMG	775	64,4	60,9	68,0	41,3	0,0	42,9	25,0	44,3
BMI	1 863	52,9	45,7	50,4	36,0	20,0	28,6	34,5	37,4
BMJV	811	61,3	48,2	64,1	43,5	50,0	57,1	37,5	43,4
BMU	1 093	56,3	51,0	68,1	39,7	0,0	37,5	31,6	41,5
BMVI	1 418	52,8	44,4	54,0	36,2	0,0	11,1	36,8	38,5
BMVg	1 580	50,2	39,3	49,5	32,2	0,0	25,0	19,2	37,2
BMWi	1 881	53,6	47,1	52,3	37,1	33,3	20,0	36,4	38,3
BMZ	1 163	55,2	54,8	51,8	48,6	0,0	42,9	36,8	51,3
BPA	502	58,2	54,4	50,0	42,0	0,0	57,1	11,1	48,5
BPrA	217	59,0	47,2	59,1	43,3	0,0	33,3	50,0	45,8
BR	191	54,5	50,0	53,8	52,6	100	25,0	–	57,1
BRH	1 171	42,4	37,1	44,0	27,0	0,0	25,0	–	27,4
BT	3052	51,7	43,7	47,3	41,8	0,0	40,0	27,3	43,8
BVerfG	199	67,3	48,6	67,6	54,5	–	0,0	–	60,0
Insgesamt⁴	30 150	53,7	46,4	53,9	36,0	18,9	31,3	30,5	37,6
nachrichtlich:									
BBk	6 110	44,4	44,0 ⁵	45,3	28,9 ⁵	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2018 bis 30.6.2019.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Einschließlich Auslandsvertretungen.

4 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2019 waren von den 30 150 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 54 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 46 % Frauen.
- Bei allen vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 54 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 36 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 38 % Frauen.

5 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

Tab 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2019

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %							
	insgesamt	an Leitungsfunktionen	Frauenanteil in %			Männeranteil in %		
			an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungsfunktionen	an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungsfunktionen
AA ¹	4,9	1,2	83,3	9,5	2,7	16,7	2,0	0,8
BfDI	20,0	5,9	82,9	45,5	0,0	17,1	11,9	8,3
BKAmt	14,6	9,6	82,5	23,8	20,5	17,5	5,3	3,1
BKM	19,7	10,0	80,6	28,8	22,2	19,4	5,5	0,0
BMAS	21,5	11,7	83,8	39,6	23,7	16,2	11,3	4,8
BMBF	27,0	17,8	83,4	41,6	30,5	16,6	11,7	7,1
BMEL	25,0	21,3	83,6	40,2	35,6	16,4	11,0	13,4
BMF	20,3	6,3	80,8	32,4	15,5	19,3	7,0	2,7
BMFSFJ	27,9	18,4	93,1	40,9	29,3	6,9	7,8	2,5
BMG	18,6	8,3	90,3	29,7	15,6	9,7	6,7	3,1
BMI	19,3	11,7	80,2	33,8	23,8	19,8	8,8	4,9
BMJV	23,1	18,1	87,7	31,9	31,7	12,3	6,5	7,7
BMU	23,5	12,3	82,5	32,7	22,4	17,5	9,8	5,7
BMVI	18,3	5,3	86,1	27,0	9,1	13,9	5,4	3,1
BMVg	10,0	3,4	91,1	23,1	7,9	8,9	1,0	1,3
BMWi	23,4	14,0	80,7	38,2	24,7	19,3	11,9	7,6
BMZ	24,6	20,4	79,4	38,1	33,3	20,6	12,4	8,2
BPA	22,1	12,0	83,8	31,5	23,8	16,2	9,1	3,4
BPrA	12,9	0,0	82,1	4,0	0,0	17,9	0,0	0,0
BR	25,7	15,8	75,5	26,3	20,0	24,5	5,3	11,1
BRH	21,1	7,1	71,3	32,9	26,5	28,7	6,3	0,0
BT	27,2	9,8	72,0	37,9	21,6	28,0	9,6	1,4
BVerfG	28,6	27,3	96,5	41,2	50,0	3,5	0,0	0,0
Insgesamt ²	18,0	10,2	81,4	31,2	21,2	18,6	7,0	4,0
nachrichtlich: BBk	23,0	15,9	75,0	39,3 ³	35,3 ³	25,0	10,7 ³	8,0 ³

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2019 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 18 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 10 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 81 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 21 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % Männer.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 7 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Männern in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 4 % in Teilzeit beschäftigt.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tab 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2019

Oberste Bundesbehörden	Beurlaubte/Freigestellte (Anteil in %)							
	Anteil an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen	aufgrund von Familienaufgaben		aufgrund von Pflegeaufgaben	
					Anteil an Beurlaubung/Freistellung gesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/Freistellung gesamt	Frauenanteil
AA ¹	3,2	76,7	5,4	0,0	99,1	76,5	0,9	100
BfDI	3,4	83,3	3,0	0,0	100	83,3	0,0	–
BKAmt	2,6	66,7	3,1	0,0	100	66,7	0,0	–
BKM	4,1	84,6	3,8	0,0	100	84,6	0,0	–
BMAS	2,2	96,3	3,5	0,0	81,5	95,5	18,5	100
BMBF	3,1	100	7,8	1,7	97,1	100	2,9	100
BMEL	1,9	100	5,2	0,0	100	100	0,0	–
BMF	2,6	84,3	4,9	0,0	100	84,3	0,0	–
BMFSFJ	4,5	80,0	8,0	5,2	95,0	81,6	5,0	50,0
BMG	3,0	91,3	6,9	0,0	100	91,3	0,0	–
BMI	3,0	80,0	6,1	0,0	100	80,0	0,0	–
BMJV	2,1	76,5	2,7	5,0	100	76,5	0,0	–
BMU	0,1	100	0,0	0,0	0,0	–	100	100
BMVI	2,5	80,6	5,2	1,8	97,2	80,0	2,8	100
BMVg	1,6	76,0	5,3	0,0	88,0	72,7	12,0	100
BMWi	4,1	78,2	7,8	1,2	100	78,2	0,0	–
BMZ	3,9	77,8	5,7	0,0	100	77,8	0,0	–
BPA	3,2	75,0	3,3	0,0	100	75,0	0,0	–
BPrA	2,3	80,0	0,0	0,0	100	80,0	0,0	–
BR	1,6	66,7	0,0	0,0	66,7	100	33,3	0,0
BRH	1,3	86,7	5,4	0,0	100	86,7	0,0	–
BT	1,5	73,9	2,2	0,0	95,7	75,0	4,3	50,0
BVerfG	2,0	100	0,0	0,0	100	100	0,0	–
Insgesamt²	2,6	80,7	5,1	0,8	97,7	80,6	2,3	83,3
nachrichtlich: BBk	2,4	84,0	4,5 ³	0,0 ³	99,3	83,9	0,7 ³	100 ³

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2019 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 81 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 98 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 81 % Frauen.
- Zum 30.6.2019 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2019 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 83 % Frauen.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tab 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2018 und 30.6.2019

Oberste Bundesbehörden	Frauenanteil in %							
	an Beschäftigung		im höheren Dienst		Leitungsfunktionen			
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungsleitungen	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
AA ¹	48,8	49,0	34,9	35,5	20,5	22,8	19,3	22,2
BfDI	44,3	49,1	38,2	44,0	25,0	29,4	0,0	0,0
BKAmt	54,1	54,3	42,6	46,1	32,7	37,5	33,3	38,1
BKM	55,6	57,8	54,1	59,3	47,4	45,0	80,0	66,7
BMAS	57,9	58,8	48,3	49,0	33,5	36,2	22,7	34,8
BMBF	58,1	59,7	52,1	54,0	44,5	45,7	15,4	29,4
BMEL	57,1	58,2	50,0	52,3	33,6	35,4	20,0	15,4
BMF	53,6	53,9	40,0	40,6	26,5	28,0	33,3	35,7
BMFSFJ	72,1	71,7	73,1	72,4	59,8	59,2	58,3	54,5
BMG	64,2	64,4	61,3	60,9	39,6	41,3	22,2	25,0
BMI	50,9	52,9	42,7	45,7	30,7	36,0	17,4	34,5
BMJV	62,2	61,3	49,1	48,2	41,3	43,5	27,8	37,5
BMU	56,4	56,3	49,6	51,0	36,9	39,7	35,3	31,6
BMVI	51,9	52,8	42,7	44,4	34,0	36,2	25,0	36,8
BMVg	50,1	50,2	37,1	39,3	27,8	32,2	16,0	19,2
BMWi	52,6	53,6	45,7	47,1	34,2	37,1	27,6	36,4
BMZ	54,2	55,2	55,3	54,8	46,6	48,6	29,4	36,8
BPA	59,0	58,2	55,6	54,4	42,0	42,0	11,1	11,1
BPrA	59,9	59,0	46,7	47,2	41,7	43,3	100	50,0
BR	54,5	54,5	47,5	50,0	47,4	52,6	–	–
BRH	41,7	42,4	37,7	37,1	27,1	27,0	–	–
BT	50,9	51,7	40,5	43,7	39,0	41,8	21,4	27,3
BVerfG	66,3	67,3	50,0	48,6	54,5	54,5	–	–
Insgesamt	53,1	53,7	45,0	46,4	34,3	36,0	25,5	30,5
nachrichtlich:								
BBk	44,4	44,4	44,1 ²	44,0 ²	28,4 ²	28,9 ²	/	/

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.